

Stadtratsbeschluss 736 vom 15. Oktober 2025

B+A 35/2025: «Optimierung Knoten Utenberg»

- Protokollbemerkung der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 13. August 2025 hat der Stadtrat den B+A 35: «Optimierung Knoten Utenberg. Sonderkredit für die Bauausführung» verabschiedet. An der Sitzung vom 25. September 2025 hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkung zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 4.1.1 «Adligenswilerstrasse» auf S. 9

Der Stadtrat beantragt beim Kanton Tempo 30 auf der Adligenswilerstrasse bis zum bereits bestehenden Tempo-30-Bereich auf der St. Anna-Strasse.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2023 beantragte der Bereich Projekte des Tiefbauamts der Stadt Luzern die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Strassen Schlösslihalde, Bellerivehöhe und St.-Anna-Strasse (Gemeindestrassen 1. Klasse) im Abschnitt Verzweigung Schädrütistrasse bis Einmündung Adligenswilerstrasse auf 30 km/h. Damit sollen, in Kombination mit dem Einbau eines lärmarmen Belags, die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) kann die allgemeine Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden, wenn:

- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- bestimmte Strassenbenutzer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann oder dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Für Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen 1. Klasse sowie in deren Verknüpfungsbereichen mit anderen Strassen ist gemäss § 17 Strassenverkehrsverordnung vom 9. Dezember 1986 (SRL Nr. 777) die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig.

Mit Schreiben vom 2. Juni 2025 wurde das eingereichte Gesuch in Teilen bewilligt. Die Reduktion der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf den Strassen Schlösslihalde, Bellerivehöhe und St.-Anna-Strasse im Abschnitt zwischen der Verzweigung Schädrütistrasse und St.-Anna-Strasse 30 wurde als notwendig, zweckmässig und verhältnismässig beurteilt. Dieser Abschnitt ist ungefähr 1'550 m lang. Im Gegensatz dazu wird die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der St.-Anna-Strasse im Abschnitt zwischen St.-Anna-Strasse 30 und der Einmündung Adligenswilerstrasse nicht als notwendig oder zweckmässig angesehen. Dieser Abschnitt ist etwa 130 m lang, und die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h bleibt dort bestehen.

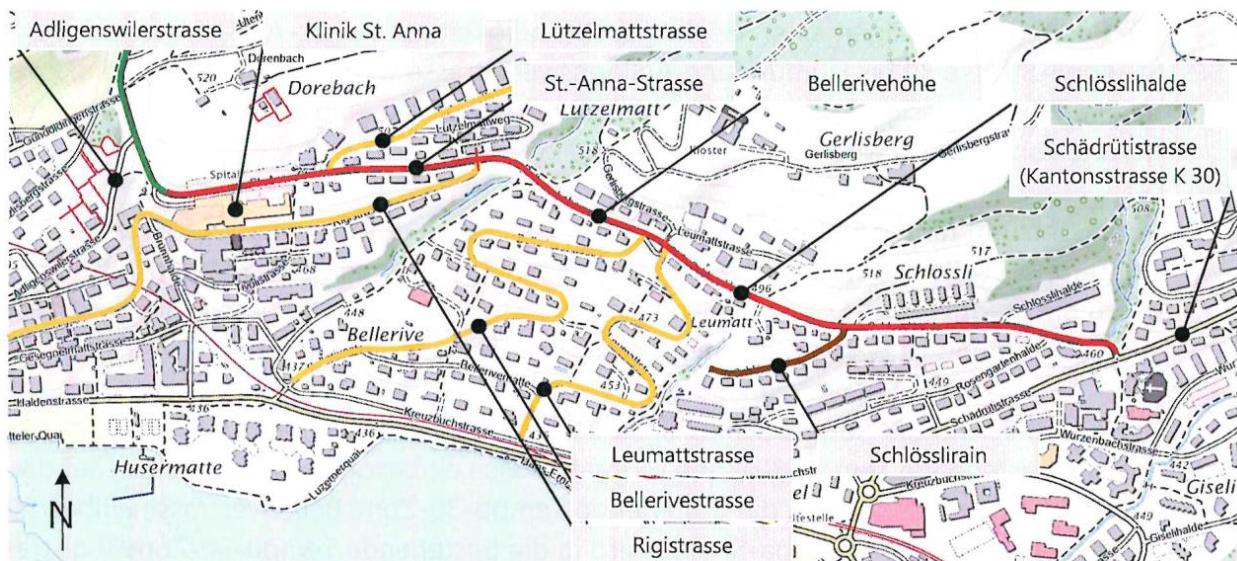


Abb. 1: Perimeter Tempo-30-Zone, Schlösslihalde, Bellerivehöhe und St.-Anna-Strasse, Stadt Luzern

- rot: Schlösslihalde, Bellerivehöhe und St.-Anna-Strasse, neuer Abschnitt Tempo-30-Zone, Länge ca. 1'550 m
- braun: Schlösslirain, neuer Abschnitt Tempo-30-Zone
- orange: bestehende Tempo-30-Zonen in den Gebieten Leumattstrasse, Bellerivestrasse, Rigistrasse, Lützelmattstrasse
- grün: bestehender Abschnitt allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts 50 generell

Mit der Umsetzung von Tempo 30 auch auf dem Abschnitt zwischen St.-Anna-Strasse 30 und der Einmündung Adligenswilerstrasse wird zwar die Verkehrssicherheit im Bereich des Knotens Utzenberg verbessert, da Wohnbauten fehlen, ist aber keine übermässige Lärmbelastung zu erwarten. Deshalb ist je nach Auslegung fraglich, ob die Voraussetzungen gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung für eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfüllt sind. Gleichwohl möchte sich der Stadtrat insbesondere im Umfeld von Schulhäusern für eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit einsetzen, da damit die Anhaltewege verkürzt und die Unfallschwere reduziert werden kann. Der Stadtrat ist daher bereit, ein entsprechendes Gesuch beim Kanton einzureichen.

Der Stadtrat beschliesst

Der Protokollbemerkung 1 zu Tempo 30 auf der Adligenswilerstrasse wird nicht opponiert.

M. Bucher

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2025)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2025)
- alle Direktionen